

Ⓜ

Soeben erschien das 6. Tausend von

Ⓜ

# Der Herr im Hause

Roman von

## Hanns v. Zobeltitz

Mit wirkungsvollem Umschlag von G. von Finetti

In feinem Geschenkkleinband M. 5.—, M. 3.50 netto, M. 3.25 bar und 11/10.  
**Besonders Handlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet  
 seien auf diesen bedeutsamen außerordentlich gangbaren neuesten  
 Roman des beliebten Verfassers, der in den Kreisen der deutschen  
 Schwerindustrie spielt, nachdrücklich hingewiesen.**

Stuttgart, Juli 1914.

J. Engelhorn's Nachf.

### Künftig erscheinende Bücher.



G. A. Bäschlin Verlag  
 Bern, Schweiz. Ⓜ

In meinem Verlag erscheint demnächst:  
**Jordi, Ernst, Dr., Die Elektrizität  
 in Landwirtschaft und Gewerbe.**  
 3., veränderte Aufl. 32 Seiten. 8°.   
 fr. 1.— ord., —.75 no., —.70 bar  
 und 11/10.

Die vorliegende Schrift ist die 3. Auflage der in 1. und 2. Auflage unter dem Titel „Der Elektromotor in der Landwirtschaft“ erschienenen Schrift desselben Verfassers. In dieser 3. Auflage sind die Grenzen des zu behandelnden Stoffes etwas weiter gezogen worden, als in den beiden ersten Auflagen; dennoch war es möglich, das Ganze viel kürzer darzustellen, was den Wert dieses Büchleins hoffentlich nicht herabsetzen wird.

In meinem Kommissionsverlag erscheint soeben:  
**de Benoit, Pierre, Dr. med., prakt. Arzt aus Bern,  
 Alkoholiker-Fürsorge.** Mit besonderer Berücksichtigung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Vorentwurfes zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch. IV und 243 Seiten. 8°. fr. 3.75, 2.80 no. u. bar. M 3.—, 2.25 no. u. bar.

Die vorliegende Arbeit will vor allem die Notwendigkeit einer umfassenden und systematischen Alkoholikerfürsorge beweisen. Um möglichst einwandfreies Material bieten zu können, hat der Verfasser dem statistischen Teil und den Tabellen die denkbar grösste Sorgfalt gewidmet. In zweiter Linie soll gezeigt werden, dass wir bereits über die nötigen gesetzlichen, wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen für ein erfolgreiches Vorgehen verfügen. Endlich wird an Hand praktischer Beispiele dargelegt, wie sich eine systematische Trinkerfürsorge ungefähr durchführen liesse.

Wenn in dieser Schrift auch vorwiegend schweizerische Verhältnisse berücksichtigt sind, so wird sie doch in allen Kreisen, die sich mit der „Alkoholfrage“ befassen, berechtigtes Aufsehen erregen.

Ich liefere an Firmen, die tatsächliches Interesse und Aussicht auf Absatz haben, gerne in Kommission.

Hochachtungsvoll

Bern, Ende Juli 1914

G. A. Bäschlin

Ⓜ Zur Verfertigung liegt bereit:

# Das Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz

vom 10. Mai 1897

unter Berücksichtigung der Novellen vom 7. Januar 1913  
 und vom 10. Juni 1914.

## Textausgabe

mit Wiedergabe der im Text erwähnten Gesetzesstellen  
 und mit Sachregister.

Gebunden in Leinen 2 M.

Rabatt in Rechnung 33 1/3 % u. 13/12, bar 40% u. 9/8.  
 1 Probeexemplar bar mit 50%.

Mit Rücksicht auf die Novelle vom 10. Juni 1914 betr. die Änderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des HGB. (Konkurrenzklause) wurde diese Textausgabe veranstaltet, welche den Abdruck des amtlichen Gesetzestextes auf Grund sämtlicher bisher erschienenen Novellen in unbedingter Zuverlässigkeit bringt, sowie mit einem von berufener Feder bearbeiteten ausführlichen und korrekten Sachregister versehen ist. Das für seine gediegene und geschmackvolle Ausstattung sehr wohlfeile Buch bietet den unzähligen Interessenten einen ausgezeichneten Leitfaden durch das Gesetzeswerk.

Bei tätiger Verwendung und ständiger Vorlage läßt sich ein großer Absatz erzielen.

Gefällige Aufträge erbitte ich umgehend.

Berlin W. 9, im Juli 1914.

## Franz Bahlen.